



Hennigsdorf, 13.10.2014

Niederschrift

über die Sitzung des Werksausschusses EB Abwasser

am 01.10.2014

von 17:30 bis 18:00 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion SPD

Helmecke, Mario

Kiesow, Thomas

Mertke, Michael

Vertretung für Herrn Ingo Kassanke

Vertretung für Herrn Uwe Fischer

Vertretung für Herrn Udo Buchholz

Fraktion CDU/FDP

Blank, Hans Martin

Vertretung für Herrn Werner Scheeren

Fraktion Die Unabhängigen

Schönrock, Lutz-Peter

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Buchholz, Udo

Fischer, Uwe

Kassanke, Ingo

Fraktion CDU/FDP

Scheeren, Werner

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Brandenburg, Horst

Schriftführer

Berls, Kristina

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Schönrock, eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 Mitgliedern fest. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird festgestellt. Einwände liegen nicht vor.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 02.07.2014, öffentlicher Teil

Zum Protokoll vom 02.07.2014 gab es keine Einwände. Es wurde bestätigt und durch die Fraktion Die Unabhängigen unterzeichnet.

Das nächste Protokoll wird von der SPD-Fraktion unterzeichnet.

TOP 3

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 4

BV0099/2014

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Gebührenkalkulation Schmutzwasser des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für die Jahre 2015 / 2016

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) zu den Ergebnissen der von der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH in ihrer Eigenschaft als Betriebsführerin des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf vorgelegten Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2015/2016 einschließlich der Nachkalkulation für die Jahre 2011/2012 nachfolgendes:

1. Die Ergebnisse der vorgelegten Nachkalkulationen für die Jahre 2011 (2,91 EUR/Kubikmeter) und 2012 (2,89 EUR/Kubikmeter) sowie für die Vorkalkulation der Periode 2015/2016 (Mittelwert 3,10 EUR/Kubikmeter) bei Einbeziehung der gesamten Kostenüberdeckung aus den Jahren 2011 und 2012 werden bestätigt.
2. Für die Nachkalkulationen der Jahre 2011 und 2012 sowie für die Vorkalkulation der Periode 2015/2016 wird wie in den Vorjahren das Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. S. 174) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) angewandt. Bei der Kalkulation der Abschreibungen

werden erhaltene Zuschüsse Dritter (hier Zuschüsse von Investoren) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten gebührenmindernd abgesetzt, da die Tilgungsleistungen für den Kapaldienst nicht gefährdet sind.

3. Die in diese Kalkulation eingeflossenen Kosten wurden kaufmännisch vorsichtig angesetzt. Die Summe der kalkulatorischen Abschreibungen und der kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt den tatsächlichen Kapaldienst der nächsten Jahre in ausreichendem Maß. Daher wird die satzungsgemäße Gebühr von 3,09 EUR/Kubikmeter für die Periode 2015/2016 beibehalten.

Einstimmig

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Fredrich (OWA GmbH) als Betriebsführer für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf (EB) gab einige Erläuterungen zum Thema Gebührenkalkulation Schmutzwasser. Die wesentliche Aussage ist, dass die Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2015 / 2016 konstant bleiben. (Vgl. 2011/2012 Ist: 3,09€/m³; 2013/2014 Ist: 3,09€/m³. Die Kalkulation erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Eine Überdeckung der Gebühren ist an den Verbraucher weiterzugeben, dies erfolgt bei einer Unterdeckung nicht.

TOP 5

BV0100/2014

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2015
2. Der Wirtschaftsplan 2015 – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan 2015 ist öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Der Geschäftsführer der OWA GmbH, Herr Fredrich, gab Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf. Wesentliche Punkte hierbei waren:

- Geplante Investitionen von 1.205 000 €, davon 600 T€ durch Kreditaufnahme
- 1 Mio € Sanierung Kanalnetz und Pumpwerke
- 80 T€ ADL DN 600 Hennigsdorf – Schönwalde (Planungsauftrag)

Ziel ist, den Fremdwasseranteil < 10% zu halten (2014 voraussichtlich ca. 8%)

TOP 6

Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Torsten Sachs
Protokollant

Lutz-Peter Schönrock
Vorsitzende/r des Werksausschusses EB Abwasser

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 05.11.2014 durch die SPD-Fraktion
